

Scoping-Verfahren für die Planfeststellungsabschnitte 7.1 bis 8.0 der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel

Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 5 UVPG

Stellungnahme der Stadt Offenburg (Entwurf)

Die Stadt Offenburg begrüßt den geplanten Aus- bzw. Neubau der Eisenbahnstrecke Karlsruhe – Basel. Die in den Unterlagen dargestellte geplante Trasse im Raum Offenburg mit dem Offenburger Güterzugtunnel ist mit der Stadt Offenburg abgestimmt und wird ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Sie wurde so gewählt, dass Wohnbebauung so wenig wie möglich betroffen ist. Die weiteren Planungen sind so auszurichten, dass der Güterverkehr – mit Ausnahme des Offenburg direkt an-dienenden Verkehrs und des Verkehrs Richtung Kinzigtal – vollständig über die neue Trasse und den Offenburger Güterzugtunnel abgewickelt werden kann.

Erschütterungs- und Lärmbelastungen der Offenburger Bevölkerung und anderweitige Emissionen sind sowohl während der Bauphase wie auch im Betrieb weitestmöglich zu vermeiden. Im Rahmen der Planungen ist zu untersuchen, ob solche Belastungen bestehen und welche Schutzmaßnahmen möglich sind.

Die Trasse verläuft unter bzw. neben ansässigen Gewerbebetrieben sowohl im Stadtgebiet von Offenburg wie auch im interkommunalen Gewerbegebiet Gewerkepark Raum Offenburg. Im Rahmen der Planungen ist zu untersuchen, welche Betriebe durch Erschütterungen und Lärm während der Bauphase und im Betrieb beeinträchtigt sein können und welche Schutzmaßnahmen möglich sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob Betriebe – z.B. auf Grund besonderer Anforderungen aus der Produktion heraus – eines besonderen Schutzes vor Erschütterungen und Lärm auch jenseits von gesetzlichen Grenzwerten bedürfen.

Wir bitten darum, dass der Vorhabenträger die Betroffenen frühzeitig bereits vor der förmlichen Offenlage im Planfeststellungsverfahren direkt informiert, welche Ergebnisse die Untersuchungen haben und welche Maßnahmen vorgesehen sind.

Es ist sicher zu stellen, dass der Tunnelbau keine negativen Auswirkungen auf die Offenburger Trinkwasserversorgung hat. Dies ist zu untersuchen und darzustellen.

Die Trasse verläuft auch unter dem Naherholungsgebiet Bürgerwaldsee. Eingriffe sind dort weitestmöglich zu vermeiden. Wenn Eingriffe in das Naherholungsgebiet unvermeidbar sind, ist zu untersuchen, wie die Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können und die Funktionsfähigkeit des Gewässers gewahrt bleibt.

Der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Autobahnanschluss Offenburg-Süd (B 33 neu) ist bei der Planung zu berücksichtigen und daher bei allen Untersuchun-

gen mit einzubeziehen. Im Bundesverkehrswegeplan ist die Weiterführung der B33 aus dem Kinzigtal zur BAB 5 mit einer neuen Autobahnanschlussstelle „Offenburg-Süd“ mit der Projektbezeichnung „OU Elgersweier“ unter der Projektnummer B33-G20-BW im vordringlichen Bedarf enthalten. Der Autobahnanschluss Offenburg-Süd wird südlich der Autobahnbrücke L99 über die BAB 5 geplant. Die genaue Lage wird im Rahmen einer vermutlich Ende 2017 startenden Trassenfindung und im dann folgenden Planfeststellungsverfahren ermittelt werden. Deshalb bitten wir Sie, den Autobahnanschluss Offenburg-Süd ins Verfahren aufzunehmen.

Die bestehende Rheintalbahn ist in den Unterlagen im Stadtgebiet teilweise, ab dem Streckenkilometer 147,0, als zu ertüchtigend gekennzeichnet. Im Erläuterungstext sind jedoch keine im Stadtgebiet Offenburg geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen dargestellt. Ohne genauere Angaben ist hier keine Stellungnahme möglich. Sollten im Stadtgebiet Offenburg konkrete Ertüchtigungsmaßnahmen geplant sein, sind Erschütterungs- und Lärmbelastungen der Offenburger Bevölkerung weitestmöglich zu vermeiden. Dies ist zu untersuchen.

Für die Abschnitte der Rheintalbahn, an denen keine Maßnahmen geplant sind, ist eine Lärmsanierung erforderlich. Entsprechende bereits angelaufene Planungen der Bahn werden begrüßt und sind fortzuführen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sollen im Stadtgebiet Offenburg so angelegt werden, dass sie nach Möglichkeit gleichzeitig einen Mehrwert für die Naherholung schaffen. Wir bitten darum, geplante Maßnahmen frühzeitig mit uns abzustimmen. Möglicherweise können wir auch Vorschläge machen, wo solche Maßnahmen erfolgen können.

Sofern Grundstücke im Eigentum der Stadt Offenburg zeitweise oder dauerhaft in Anspruch genommen werden sollen, ist dies zuvor abzustimmen.

Bei Berücksichtigung der genannten Punkte stimmt die Stadt Offenburg dem geplanten Untersuchungsrahmen zu.